

Auf Vorschlag des Vorsitzenden bestand Einvernehmen, dass der Ausschuss sich nur mit den unter Ziffer 5 in der Vorlage aufgezeigten Punkten befasst. Die übrigen Ansätze sind bereits im Rahmen der Beratungen zu dem zuerst aufgelegten Entwurf eines Doppelhaushaltes 2004/2005 behandelt worden waren und Veränderungen der Ansätze im jetzigen Entwurf beruhen in großem Maße auf den Austritt der Stadt Siegburg zum 01.07.2004.

Ltd. KVD Allroggen erklärte, die Defizite aus den Jahren 2002 und 2003 seien in das erste Halbjahr 2004 eingerechnet worden, damit die Stadt Siegburg gerechterweise an den Defiziten beteiligt würde. Daher ergebe sich für das erste Halbjahr eine Jugendamtsumlage von 22,65 % und für das zweite Halbjahr ein Umlagesatz von 18,58 %.

Auf Frage des Abg. Müller nach der Belastung des Jugendamts Haushaltes durch den entstehenden Personalüberhang wegen der Auflösung des Jugendhilfezentrums Siegburg erläuterte KVD'in Schrödl, das Personal sei bis auf eine Person bereits auf andere Stellen im Hause, aber auch teilweise im Jugendamt (z.B. in anderen Jugendhilfezentren Ablösen von MitarbeiterInnen mit Zeitverträgen) verteilt worden, wobei grundsätzlich keine neuen Stelleneingerichtet worden seien. Soweit durch den Personaleinsatz im Jugendamt ein Überhang entstehe, werde der Landrat die Personalkosten aus dem allgemeinen Haushalt finanzieren.

Auf Frage des Mitgl. Dr. Lamberty betreffend des Personalüberhanges durch den Weggang von Bornheim und Meckenheim zum 01.01.2005 erklärte KVD'in Schrödl, in beiden Städten bestehe die Bereitschaft, MitarbeiterInnen, die wechseln möchten, im Rahmen ihrer Qualifikationen und des Bedarfes zu übernehmen.

Antrag 1

Mitgl. Seelbach bezog sich auf die in der Sitzung am 12.12.2003 zurückgestellten Anträge betreffend Förderung der Offenen Türen. Er halte für den Kinder- und Jugendring Rhein-Sieg den Antrag vom 01.12.2003, die Förderquote von 70 % sicher zu stellen und eventuell wegfallende Zuschüsse von Seiten Dritter aus dem Haushalt des Jugendamtes zu decken, aufrecht und er bitte um Abstimmung.

Ltd. KVD Allroggen erläuterte, der Kreishaushalt sei an vielen Stellen durch wegbrechende Landesmittel belastet. Es sei definitiv nicht möglich, dass der Kreis durch Aufstockung seiner Haushaltsmittel diese fehlenden Gelder - auch nicht im Bereich der Förderung der Offenen Türen - auffange.

Abg. Donie hob die positive Einstellung des Kreises zur eigenen Förderung der Offenen Türen hervor. Der Kreis selbst kürze seine bisherige Förderung der Höhe nach nicht. Vielmehr fördere er in diesem Jahr zwei weitere zusätzlich halbe Fachkraftstellen (siehe hierzu auch Beschluss 312/04). Für die CDU-Kreistagsfraktion spreche sie sich für den Ansatz der Verwaltung aus. Sobald Änderungen in der Landesgesetzgebung betreffend Förderungen der Offenen Türen verabschiedet sein werden, könne über eine Neuorientierung in einem Unterausschuss Offene Jugendarbeit - wie bereits 1999 geschehen - beraten werden.

Antrag 2

Abg. Hauser stellte mit Bezug auf den am 12.12.2003 vertagten Antrag Nr. 548 den Antrag, die Förderquote für Offene Türen, die mit mehr als 70 % gefördert würden, ab 2004 gestreckt auf drei Jahre auf ein einheitliches Niveau mit den übrigen Einrichtungen zu bringen. Dies betreffe im ersten Halbjahr 2004 drei Einrichtungen, nach dem Austritt der Stadt Siegburg nur noch eine Einrichtung. Die frei werdenden Mittel sollten insgesamt der Förderquote aller Einrichtungen zu Gute kommen.

Zum Thema Leistungsverträge führte Ltd. KVD Allroggen aus, dass aktuell zwei Entwürfe vorlägen, über die verhandelt werden müsse. Bezüglich des Verhandeln über Leistungsverträge zeichne sich ein Problem ab. In der mit der ARGE Wohlfahrt geschlossenen Rahmenvereinbarung sei über die Abschmelzung der Globaldotation gesagt, der Kreis wolle die Leistungen, die er von Dritten beziehe, aus der Globaldotation in eine leistungsbezogene Vereinbarung überführen. Es solle transparent werden, welche Leistung der Kreis für sein Geld erhalte. Die Rahmenvereinbarung enthalte auch den Hinweis auf den

Haushaltsvorbehalt. Somit wisse jeder Träger, dass es Rahmenbedingungen finanzieller Art gebe, die einzuhalten seien. Das Aushandeln von Leistungsverträgen beinhalte generell das Aushandeln von Preisen. Diese Preise würden von den Trägern daran orientiert, welchen tatsächlichen Aufwand diese hätten und welchen Preis sie erzielen wollten. Daher sei die Wahrscheinlichkeit hoch, dass der Kreis generell höhere Beträge für Leistungen erbringen müsse als er das bisher in den nicht leistungsgekoppelten Globaldotationen getan habe. In Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes gehe es dann nicht nur um eine Entscheidung bezogen auf die beiden konkreten Entwürfen, sondern um eine zukunftsweisende Entscheidung.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärte Abg. Hauser, mit der Beratung zu TOP 7 sei der Antrag Nr. 547 auf Ausweitung der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren erledigt.

Weitere Anträge zum Haushalt 2004 wurden nicht gestellt.

B.-Nr.

345/04 Der Vorsitzende stellte den Antrag 1 zur Abstimmung.

Der Antrag wurde bei fünf Ja-Stimmen mit sieben Nein-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

B.-Nr.

346/04 Der Vorsitzende stellte den Antrag 2 zur Abstimmung.

Der Antrag wurde bei sechs Ja-Stimmen mit sieben Nein-Stimmen abgelehnt.

Abschließend ließ der Vorsitzende über den gesamten Haushalt 2004 des Jugendamtes abstimmen.

B.-Nr.

347/04 Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Jugendamtshaushalt für das Jahr 2004 zu.

Abst.- **einstimmig**

Erg.: